

Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 14/1309-1	

	08.11.2023
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsausschuss	vorberatend	27.11.2023	
Verbandsversammlung	beschließend	08.12.2023	

**Betreff: Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften
- Revierpark Gysenberg Herne GmbH - Evaluierung des Betriebsführungsvertrages zwischen der Revierpark Gysenberg Herne GmbH (RPG) und der Herner Bädergesellschaft (HBG)**

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht zur Evaluierung des Betriebsführungsvertrages zur Kenntnis und beschließt, die Zusammenarbeit auf Basis der durch die Evaluierung gewonnenen Erkenntnisse **zunächst für die Jahre 2024 und 2025** fortzuführen.

Begründung:

Die Revierpark Gysenberg Herne GmbH (RPG) bietet umfangreiche Freizeitangebote und betreibt u. a. auch das Freizeitbad LAGO. Die Herner Bädergesellschaft (HBG) ist Betreiberin der Sport- und Erlebnisbäder Wananas und Südpool in Herne. Die Schwimmbäder werden von den Vertragspartnern jeweils als Teil der kommunalen Daseinsvorsorge betrieben.

Die Stadt Herne als Mitgesellschafter der RPG konnte damals und bis heute nicht von der Sinnhaftigkeit der Teilnahme an dem vom RVR initiierten und in 2017 umgesetzten Verschmelzungsmodell, aus dem die Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR) hervorgegangen ist, überzeugt werden.

Alternativ haben sich die Gesellschafter der RPG, die Stadt Herne und der RVR in einem langen Abstimmungsprozess auf einen anderen Weg einer Neustrukturierung der RPG verständigt: Hinsichtlich des Betriebes des Freizeitbades LAGO wurde eine intensivierete Zusammenarbeit zwischen der RPG und der HBG als Lösung gesehen. Hauptziel war und ist es, unter Ausnutzung vorhandener Strukturen der Gesellschaften eine wirtschaftliche und organisatorische Optimierung im Rahmen der Zwecksetzung der RPG vorzunehmen.

Durch die Bündelung von Kompetenzen der RPG und der HBG sollten insbesondere die Öffnungs- und Belegungspläne der Schwimmbäder, die Veranstaltungs- und Kursangebote sowie die Nutzungsentgelte harmonisiert werden, um den Nutzern der Schwimmbäder attraktive Angebote unterbreiten zu können bei gleichzeitig wirtschaftlicherem Betrieb der Schwimmbäder.

Zur Erreichung dieses Ziels wurde die Betriebsführung der vorgenannten Schwimmbäder vereinheitlicht, indem die Betriebsführung des Freizeitbades LAGO, zunächst für eine Erprobungsphase von drei Jahren, ebenfalls von HBG übernommen wurde. Der Erprobungszeitraum hat am 1. Januar 2021 begonnen.

Die RVR-Verbandsversammlung hatte dem Vorgehen und dem Abschluss eines Betriebsführungsvertrages in ihrer Sitzung am 25.09.2020 zugestimmt (DS-13/1445-1).

Die HBG und die RPG haben zu diesem Zweck Anfang Dezember 2020 einen solchen abgeschlossen, durch den die HBG die Betriebsführung des Freizeitbades LAGO übernimmt. Die RPG zahlt der HBG hierfür ein Betriebsführungsentgelt.

Die RPG stellt das für den Betrieb des Freizeitbades LAGO erforderliche Personal gegen Erstattung der vollen Personalaufwendungen während der Laufzeit des Betriebsführungsvertrages vorübergehend zur Verfügung. Die HBG setzt dieses Personal vorrangig zur Erfüllung ihrer Pflichten aus diesem Vertrag ein.

Die Partner gehen übereinstimmend davon aus, dass sich durch das beschriebene Vorgehen während der Erprobungsphase von drei Jahren auf Seiten der RPG erhebliche Einsparungen realisieren lassen.

Aufgrund der Corona-bedingten Einflüsse in den Jahren 2020 und 2021 wurde der ursprüngliche Betriebsführungsvertrag angepasst. Durch die getroffene Anpassungsvereinbarung vom 13.10.2021 wurde die Vertragslaufzeit der Betriebsführung der HBG bis zum 30.06.2024 verlängert. Eine rechtzeitige Kündigung ist somit bis zum 31.12.2023 möglich. Eine Behandlung in den RVR-Gremien wird daher in dieser Sitzungsfolge erforderlich.

Die Gesellschafter RVR und Stadt Herne waren sich einig, dass sich bedingt durch die Verlängerung des Betriebsführungsvertrages auch der Zeitpunkt der Evaluierung verschieben musste. Sie haben sich auf die Einbindung eines Wirtschaftsprüfers geeinigt.

Das Evaluierungsergebnis liegt zwischenzeitlich vor und wird durch Herrn Hans-Henning Schäfer (Märkische Revision Wirtschaftsprüfung / Steuerberatung, Essen) in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Beteiligungen am 07.11.2023 vorgestellt (**Anlage 1**).

Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass die Zusammenarbeit zwischen der RPG und der HBG praxistauglich ist und die wirtschaftlichen Synergieeffekte erreicht werden konnten. Der Betriebsführungsvertrag eröffnet einen Weg, um die zwischen den Gesellschaftern gefundene Kompromisslösung in der Praxis umzusetzen und die Hebung von Synergien zu erreichen. Es wurde mit der Betriebsführung eine konstruktive Zusammenarbeit auf Geschäftsführungsebene ermöglicht und das Angebot für die Bevölkerung scheint dauerhaft gesichert.

Die Fortführung der Betriebsführung des LAGO durch die Herner Bädergesellschaft (HBG) wird empfohlen. Die Chancen einer Intensivierung der Zusammenarbeit sollten weiterhin genutzt werden.

Der Vollständigkeit halber wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass beginnend mit dem 01.01.2023 zwischen der RPG und der FMR ein weiterer Dienstleistungsvertrag abgeschlossen wurde. Mit diesem Vertrag wurde die FMR von der RPG gegen Entgelt mit der Durchführung von Aufgaben des internen Rechnungswesens beauftragt.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Eckei, Adrienne	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	